



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Oberuzwil
Flawilerstrasse 3
9242 Oberuzwil

Adolf Wyss
Jurist
Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075
Adolf.Wyss@sg.ch

St.Gallen, 22. Oktober 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Oberuzwil
Gesuch Nr. (Kanton)	17-7856
Teilstrassenplan	"Einlenker Fliegenmoosstrasse" Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 i.V.m. Art. 127bis StrG, dem Regierungsbeschluss vom 27. April 2021 über den Vollzugsbeginn des Nachtrags zum Wasserbaugesetz (nGS 2021.052) und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 651.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.06.01 des Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) **verfügt das Bau- und Umweltdepartement:**

1. Der Teilstrassenplan "Einlenker Fliegenmoosstrasse" (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvor-



haben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

Mit dem vorliegenden Teilstrassenplan muss die Gemeindestasse an die durch das Kantonsstrassenprojekt verursachten Änderungen angepasst werden. Es wird deshalb auf die Erhebung einer Genehmigungsgebühr verzichtet.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Die Vorsteherin

Susanne Hartmann Gillessen
Regierungsrätin

Beilagen:

- Teilstrassenplan "Einlenker Fliegenmoosstrasse",
Situation 1:500, Plan Nr. 02.91-1, 5-fach

Kopie:

- Tiefbauamt
 . Strassen- und Kunstbauten (zu Projekt Nr. B77.5.054.012)



Kanton St.Gallen
Gemeinde Oberuzwil



TEILSTRASSENPLAN

Einlenker Fliegenmoosstrasse

Situation 1:500

Vom Gemeinderat Oberuzwil erlassen am:

22. AUG. 2017

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderatsschreiber:

Öffentliche Planaufgabe gemäss Art. 41 kant. Strassengesetz:

Vom Baudepartement des Kantons St.Gallen
genehmigt am: 2.2. Okt. 2025...

~~Mit Vollmacht~~

Die Vorsteherin:

~~Der Leiter Rechtsdienst des Tiefbauamtes:~~



niederegger ag
Bauingenieure ETH / SIA
St. Georgenstrasse 78
9000 St. Gallen

T 071 228 40 80
F 071 228 40 86
info@niederegger.ch
www.niederegger.ch

Objekt Nr.: B77.5.054.012

Plan Nr. 02.91-1 / 04.04.2017 / GrG